

Mehrwertsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020

FAQ

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft Sersheim (VES) gibt die Mehrwertsteuer-Senkung vollständig an Ihre Kunden weiter. In der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 gilt immer der reduzierte Satz von 16% bzw. 5%.

Aktiv werden müssen Sie als VES-Kunde nicht. Die Berechnung mit verringertem Mehrwertsteuer-Satz erfolgt automatisch und wird auf der nächsten Jahresabschlussrechnung ausgewiesen. Ihre monatlichen Abschläge ändern sich nicht. Zu viel gezahlte Beiträge erstatten wir Ihnen - wie sonst auch – mit der nächsten Jahresabschlussrechnung wieder zurück.

Viele Kunden haben darüber hinaus weitere Fragen. Die Antworten dazu haben wir nachfolgend zusammengefasst. Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unser Kundenbüro wenden.

Warum wird die Mehrwertsteuer gesenkt?

Am 29.06.2020 wurde das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz final verabschiedet. Ein Bestandteil ist die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer. Die Bundesregierung will damit den Konsum verstärken, um die deutsche Wirtschaft zu unterstützen und anzukurbeln.

Wie weit und wie lange wird die Mehrwertsteuer abgesenkt?

Vom 01.07. bis 31.12.2020 wird der allgemeine Satz von 19% auf 16% und der ermäßigte Satz von 7% auf 5% gesenkt.

Wird die VES die reduzierten Mehrwertsteuersätze weitergeben?

Ja. Wir geben die reduzierten Mehrwertsteuersätze zu 100% für das gesamte 2. Halbjahr 2020 automatisch an alle VES-Kunden weiter. Sie müssen selbst nicht aktiv werden.

Welcher Stichtag gilt für die Berechnung der reduzierten Mehrwertsteuer?

Entscheidend ist in der Regel, wann eine Ware geliefert wurde oder eine Dienstleistung vollständig erbracht ist. Der Steuersatz der zu diesem Zeitpunkt gilt, wird zur Berechnung herangezogen.

Welche VES-Bereiche und Services sind betroffen?

Für die Sparten Strom, Gas, Fernwärme und Dienstleistungen wird der Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% reduziert. Für die Sparte Trinkwasser sinkt er von 7% auf 5%. Für Abwasser fallen Gebühren an - also öffentlich-rechtliche Entgelte. Auf Gebühren wird keine Mehrwertsteuer berechnet. Hier ändert sich also nichts.

Muss ich aktiv werden, um von der Mehrwertsteuer-Senkung zu profitieren?

Nein. Von der Mehrwertsteuer-Senkung profitiert jeder VES-Kunde automatisch. In der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 gilt immer der reduzierte Satz von 16% bzw. 5%.

Werden die Abschlagsbeträge ab 01.07. reduziert?

Nein. Die bestehenden Abschlagspläne bleiben bis zur nächsten Jahres- oder Schlussrechnung unverändert. Die reduzierten Brutto-Preise werden für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 in der Abrechnung ausgewiesen. Zuviel gezahlte Beträge werden wie bisher auch an Sie ausgezahlt.

Wird eine Ablesung zum 01.07. durchgeführt?

Nein. Ihr Verbrauch wird automatisch zum 30.06. und zum 31.12. gesplittet. Alles was ab dem 01.07. bis zum 31.12. von Ihnen verbraucht und durch uns abrechnet wird, wird in jedem Fall mit den reduzierten Sätzen (16% bzw. 5%) belegt. Auf Wunsch können Sie uns gerne den von Ihnen abgelesenen Wert (Stand 01.07. bzw. 31.12.) mitteilen.

Wieviel spare ich als VES-Kunde bei Strom und/oder Gas?

Das lässt sich nur schwer sagen, weil es sehr stark vom jeweiligen Verbrauch abhängig ist. Bei einem Durchschnittshaushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh Strom im Jahr beträgt die Einsparung ca. 2 Euro pro Monat. Bei einem Jahres-Durchschnittsverbrauch von 20.000 kWh Gas sind es ca. 3 Euro pro Monat.

Ergeben sich für das 1. Halbjahr 2020 Änderungen?

Nein. Für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020 lag der reguläre Satz bei 19% bzw. 7%. Alle Lieferungen und Leistungen werden deshalb für diese Zeit mit diesen Steuersätzen belegt.

Ist eine Rechnung mit 19% bzw. 7%, die ich nach dem 01.07. bekomme habe, falsch?

Für die Berücksichtigung des temporär reduzierten Umsatzsteuersatzes ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung entscheidend. Bei Lieferungen über einen längeren Zeitraum ist das in der Regel der Tag, an dem Endzählerstand zur Abrechnung ermittelt wurde. Liegt der vor dem 01.07.2020 ist der Mehrwertsteuersatz von 19% bzw. 7% völlig richtig.

Werden Kunden in der Grundversorgung und mit Sondertarifen unterschiedlich behandelt?

Nein. Die Mehrwertsteuer-Senkung wird automatisch an alle Kunden 1:1 weitergegeben. Das erfolgt unabhängig von ihrem Vertragsverhältnis.

Verändern sich durch die Mehrwertsteuer-Senkung meine Vertragsrechte?

Nein. Die Vertragsrechte aller VES-Kunden bleiben von der Mehrwertsteuer-Senkung völlig unberührt.

Wann kommt meine Jahresabschlussrechnung?

Die VES rechnet weiter im üblichen Turnus ab. Sie erhalten also Ihre Jahresendabrechnung zum gewohnten Termin – wie im letzten Jahr bzw. spätestens 12 Monate nach Start des Liefervertrages.

Wird jetzt auch die Rechnung für Abwasser niedriger?

Nein. Für Abwassergebühren fällt keine Mehrwertsteuer an. Hier ändert sich also nichts.

Ändern sich jetzt alle Preise bei der VES?

Die Nettopreise (ohne MwSt.) für Strom, Gas und alle weiteren Leistungen bleiben gleich. Es ändern sich also nur die von allen Kunden zu zahlenden Bruttopreise (mit MwSt.). Die reduzieren sich aber um den jeweiligen Betrag nach unten.

Damit der Service und die laufenden Projekte bei der VES aber nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, enthalten alle Preisangaben auf der Website und auf den dort downloadbaren PDFs weiterhin den höheren Satz. Wir wollen uns auch in diesen schwierigen Zeiten weiter auf das Wichtigste konzentrieren: Auf Sie – den VES-Kunden.

Mehrwertsteuer oder Umsatzsteuer – was ist richtig?

Beide Begriffe meinen das Gleiche. Von der Mehrwertsteuer ist oft umgangssprachlich die Rede, weil es um die Besteuerung des geschaffenen Mehrwertes geht. Steuerrechtlich lautet der korrekte Begriff jedoch Umsatzsteuer, weil der Umsatz von Waren und Dienstleistungen besteuert wird.

Welche Möglichkeiten haben vorsteuerabzugsberechtigte Kunden?

Vorsteuerabzugsberechtigte Kunden dürfen die ursprünglichen Umsatzsteuersätze als Vorsteuer geltend machen. Diese kunden- und unternehmerfreundliche Regelung ist mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26.06.2020 bestätigt worden.

Fragen?

Bei weiteren Fragen und Informationen helfen Ihnen die Mitarbeiter des Kundenbüros gerne weiter. Sie erreichen uns:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	07042 372 177
E-Mail:	kundenbuero[at]ves-sersheim.de
Internet:	ww.ves-sersheim.de